



Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2017

Ratschlag für Umwidmungen Staatsliegenschaft 2017

P171551

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit diesem Ratschlag werden gemäss Finanzhaushaltgesetz regelmässig finanzrechtliche Zuordnungen der Staatsliegenschaften bereinigt. Vier Liegenschaften resp. Areale werden für die Entwidmung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen, zwei für die Widmung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen beantragt.

Zum einen werden die Entwidmungen der Liegenschaften Hirtenweg 2, 6 und 10 in Riehen, Petersgraben 9, Münchensteinerstrasse 101ff (Freizeitgartenareal Walkeweg) und Freizeitgartenareal Holzmatt in Binningen beantragt. Zum anderen werden die Liegenschaft Petersgraben 11 und der Margarethenpark zur Widmung ins Verwaltungsvermögen beantragt.

